

## Geburtstage unserer Mitglieder Januar bis März 2023

<b>März</b>	26.03. Ellen Scheffler	17.04. Frank Wegeleben	05.05. Ursel Gense
04.03. Vera Pfennig	27.03. Waltraut Lamprecht	19.04. Marion Riehn	08.05. Werner Lipka
04.03. Helga Ehrhardt	28.03. Martha Tychsen	19.04. Helgard Schwieger	10.05. Heidrun Karkoska
05.03. Harald Clemens		20.04. Edda Minuth	11.05. Brunhilde Jäger
05.03. Torsten Krieg	<b>April</b>	20.04. Peter Böttcher	15.05. Marina Lipka
10.03. Hannelore Franke	03.04. Margret Mulsow	22.04. Monika Eggers	15.05. Rangwald Haack
12.03. Ronald Ockelmann	04.04. Elke Labe	25.04. Erwin Gense	15.05. Ursula Boje
14.03. Ulla Voß	05.04. Dennis Thering	25.04. Waltraud	16.05. Silke Kock
17.03. Christa Lohse	05.04. Helga Grahl	Wriede-Eckhard	16.05. Hennig Arends
18.03. Bernd Kobs	06.04. Dietrich Hünerbein	29.04. Ronald Mulsow	17.05. Myrtha Menke
19.03. Ingeborg Schmidt	06.04. Dorothe Wegeleben	29.04. Juanette Bartram	19.05. Uwe Prange
21.03. Heike Schumacher	08.04. Ewald Toppel	30.04. Britta Sander	21.05. Rita Eggers
22.03. Dietlind Wöhrmann	09.04. Verena Hertel		22.05. Renate Petersen
22.03. Horst Behle	10.04. Martina Stark	<b>Mai</b>	22.05. Anka Deter
25.03. Dietlind	11.04. Uta Graubaum	01.05. Rita Domtera	25.05. Sigrid Görlich
Schmidt-Krolzik	11.04. Karin Vagt	02.05. Elfie Schröder-Czerny	25.05. Helga Neumann
25.03. Ursula Nedved	14.04. Gabriele Maas	03.05. Peter Krüger	25.05. Isolde Hohnwald
25.03. Rosemarie Mosel	16.04. Waltraut Arp	03.05. Ursel Iden	30.05. Sylvia Kuhlmann

## Aus der Region

### Das Poppenbüttler Bauensemble Hamburg Bau `78 ist jetzt ein Denkmal

**Neben den bereits 28 vorhandenen Poppenbüttler Denkmälern wurde nunmehr auch das vor 45 Jahren fertiggestellte Ensemble der Hamburg Bau mit 221 Häusern in die Denkmalschutzliste eingetragen. Hiernit ist gesetzlich die Denkmaleigenschaft festgestellt. Der Schutz umfasst i. d. R. das Denkmal stets als Ganzes und somit auch das Gebäudeinnere. Ein Bauensemble erhält seinen Denkmalcharakter in Verbindung der vorhandenen (Bau-)Objekte durch eine übergreifende Komponente, zusammenhängende Idee, einheitsstiftendes Merkmal oder als Träger einer geschichtlichen Idee.**

Beim Ensemble *Hamburg Bau `78* handelte es sich um ein modellhaftes Einfamilienhaus-Förderprogramm der Stadt Hamburg für 221 Häuser unter dem damaligen Bausenator Rolf Bialas. In seiner Amtszeit setzte der Senator bundesweit die Erstellung des Mietenspiegels durch und installierte zusätzlich einen staatlichen Förderweg für Wohnungseigentum. Die Einwohnerzahlen Hamburgs nahmen in dieser Zeit ab, denn aus Kostengründen suchten viele junge Mittelschichtsfamilien im städtischen Speckgürtel nach einem geeigneten Grundstück. Vorher gab es lediglich den aus der Nachkriegsgeschichte bekannten „ersten“ Förderweg im sog. Sozialen Wohnungsbau. Im Rahmen einer Bauausstellung und mithilfe namhafter Planer- und Architekturbüros warb die Stadt Hamburg für attraktiven und finanzierbaren Eigenheimbau. Als Gestaltungsprämisse galt es über das Spektrum von Einzel-, Stadt-, Reihen-, Ketten- und Gartenhofhäusern innerhalb eines Quartiers einen Überblick des „modernen Bauens in den späten 70ern“ abzubilden. Dies sollte mit einer geringen Grundstücksfläche und geringem Flächenverbrauch gelöst werden. Der Finanzierungsweg fand in Zeiten einer Hochzinsphase um das Jahr 1978 statt. Während in dieser Zeit eine Finanzierung über den freien Geldmarkt zwischen 5,5 – 6 % für eine langfristige Hypothek nötig machte, war das öffentlich finanzierte KfW-Darlehen, Laufzeit 30 - 35 Jahre, mit 3,5 % Zinsen versehen. Als zusätzliche KfW-Förderung erfolgte bei den vorliegenden Voraussetzungen eine Förderung je m<sup>2</sup> und zukünftiger Bewohner/in für 17 Jahre, mit einer damaligen Höchstverdienstgrenze von 32.000 DM (= Aufwendungs-

darlehen). Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex, 2-Personen-Haushalt/altes Bundesgebiet, zwischen 1978 – 2022, wären dies heute 42.600 €.

In Hamburg werden jährlich um die 85 Objekte in diese Liste aufgenommen. Nach diesem in den meisten Bundesländern üblichen Verfahren, dem sog. Ipsa-lege-Prinzip, kann eine Überprüfung der festgestellten Denkmaleigenschaft durch eine Normenkontroll- oder Feststellungsklage erfolgen. Mit dieser Feststellung sind nicht alle der betroffenen 221 Eigentümer/innen einverstanden, weshalb hierzu eine Petition an die Hamburgische Bürgerschaft auf den Weg gebracht wurde. Eins teilt sich daher in Zwei: Hier liegt ein klassischer Konflikt zwischen hoheitlichem Handeln und dem von der Zivilgesellschaft eingeforderten Transparenzgebot vor. Wobei umgekehrt nicht selten auf Seiten der Zivilgesellschaft der Reflex „not in my backyard“ anzutreffen ist. „Gegen ein Denkmal habe ich nichts einzuwenden, aber bitte nicht in meiner Nachbarschaft!“ Die Auffassungen über die zumutbaren Folgekosten und das Kunstverständnis der Beteiligten, nicht selten im skeptischen oder ironischen Sinne eines Karl Valentin, „Kunst kommt von können, nicht von wollen, ...“, sind bei der Beurteilung von Denkmaleigenschaften oft sehr gepreizt.

In der Tat stellt sich für die Besitzer/-innen eines Denkmals ab Eintrag in die Denkmalschutzliste ein hoch komplexer Verabredungs- und Regelungskomplex dar. Mit der erfolgten Unterschutzstellung wird das Denkmal, hier das Ensemble, den Sondervorschriften des Gesetzgebers unterworfen. Für den Status-Quo gilt der Bestandsschutz. Für die Durchführung von Maßnahmen, wie Farbgestaltungen, Grundinstandsetzungen für den Erhalt, Investitionen in den nachhaltigen Klimaschutz, Umbauten u. Ä. muss jeweils eine denkmalgerechte Erlaubnis eingeholt werden. All das ist möglicherweise in Ordnung. Nur - erst im Zuge einer Antragstellung kommen die Rechte für die Besitzer/-innen des Denkmals ggü. dem Bau- oder Denkmalschutzamt zum Tragen. Der Korridor für den sehr hohen Ermessensspielraum zur abschließenden Entscheidung liegt ganz überwiegend „beim Amt“ und kann unter gesinnungsethischen Aspekten auch im Grenzbereich von Willkür stattfinden.

Der externe Blick durch Dritte, im Sinne des Vier-Augen-Prinzips, fehlt. Die einzig operable Grenzziehung für die Eigentümer/-innen eines Denkmals „stellen die Grenzen im Gebrauchswert und dem hieraus erzielbaren Ertrag“ aus der Denkmalnutzung dar (vgl. Denkmalschutzamt). Nur zur jeweiligen Detailierung der Grenzen eines Gebrauchswerts gibt es hier wenige Ausführungen. Wie lässt sich der „erzielbare Ertrag“ bei diesem Ensemble finanziell quantifizieren, wo es sich bei seiner Nutzung ausschließlich um genutzte Eigentums- und/oder Miet-Wohnungen handelt. Am Ende aus den Vermieter- oder fiktiven Mieterlösen. In diesen Sachverhalten ist bisher eine Bringe-Schuld der öffentlichen Entscheidungsträger/-innen unerfüllt geblieben.

Der Denkmalschutz ist richtig, wichtig und orientiert sich nicht ausschließlich über die Lufthoheiten von Experten- und Expertinnenwissen, Stammtischen und/oder Internet-sprechblasen. Umso mehr verpflichtet es die beteiligten

hoheitlichen Entscheidungsträger/-innen mit dem Privileg des letzten Wortes sehr sparsam umzugehen und viel früher die ins Auge gefassten Eigentümer/-innen des Denkmals vor Eintrag in die Denkmalschutzliste einzubeziehen. Die oft vorzufindende Ungleichbehandlung bei der Unterschutzstellung privater oder öffentlicher Eigentümer/-innen zerstört das notwendige Vertrauen nachhaltig. Solange das Primat der Offenheit auf Seiten der Hoheitsträger und Denkmalbesitzenden nicht gepflegt wird, kann es keine den Denkmalinteressen zugewandte Erörterungskultur geben. Die Abwägungen öffentlicher und privater Interessen müssen viel deutlicher in den Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen geregelt sein. Die Standards, Vorgaben und das Regelwerk innerhalb der Handlungsbereiche sind hierfür vollkommen unzureichend! Desgleichen sollte ein Verbandsklagerecht eingeführt werden.

Harald Clemens

## Sicher und selbstbestimmt im Alltag – Senioren/ Seniorinnen Sicherheitstag 2023 des DRK



Sicher und selbstbestimmt in den eigenen 4 Wänden zu leben ist das Ziel für viele Senioren/Seniorinnen. Ein Großteil von ihnen lebt im Alter allein und ist somit einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Immer häufiger wollen sich ältere Menschen vor möglichen Risiken schützen. Hilfe zur Selbsthilfe ist das Thema auf dem Senioren/Seniorinnen Sicherheitstag des Deutschen Roten Kreuz Hamburg-Nordost e.V., der erstmalig in diesem Jahr veranstaltet wird.

An sechs DRK-Standorten im Hamburger Nordosten werden anhand praktischer Beispiele aus dem Alltag von Senioren/Seniorinnen Möglichkeiten aufgezeigt, sich besser zu schützen. Dabei gehen das DRK, die Polizei, ein Bankinstitut und der HVV mit interessanten Informationen und interaktiven Mitmach-Stationen speziell auf die Alltagssituationen älter werdender Menschen ein. Die Experten/Expertinnen geben in kurzweiligen Vorträgen praxisnahe Tipps zu vielfältigen Themen.

Die Polizei berichtet und sensibilisiert für die verschiedenen Arten des sogenannten Einzeltricks, der momentan wieder vermehrt auftaucht und Menschen um ihr Ersparnis bringt. Außerdem gibt die Polizei konkrete Verhaltenstipps zum Thema Einbruchschutz. Ein Bankinstitut klärt über mögliche Betrugsarten beim Girokonto auf und erklärt welche Möglichkeiten es bei Fehlüberweisungen gibt. Ein Sanitätshaus zeigt verschiedene Beispiele, um Stürze im eigenen Haushalt zu vermeiden. Das DRK Team frischt Erste Hilfe Kenntnisse für Senioren/Seniorinnen auf und zeigt mit dem Hausnotruf eine einfache und sichere Lösung für ein langes und selbständiges Leben zuhause. Der HVV erläutert wie einfach ältere Menschen

sicher in Bus und Bahn unterwegs sein können. Natürlich beantworten alle Kooperationspartner/ Kooperationspartnerinnen gerne individuelle Fragen.

Wer veranstaltet den Senioren/Seniorinnen Sicherheitstag? Der DRK Kreisverband Hamburg-Nordost e.V. betreibt aktuell sechs Standorte in den Bezirken Hamburg-Wandsbek und Hamburg-Nord. Täglich engagieren sich hier mehr als 25 hauptamtliche Mitarbeitende und rund 250 ehrenamtlich Helfende zusammen in vielfältigen Bereichen: u.a. Sanitätsdienst, in der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Sozialarbeit, dem Hausnotruf und im Jugendrotkreuz.

Schützen Sie sich im Alltag und seien Sie dabei! Die Teilnahme ist kostenlos. Zur Stärkung nach diesem spannenden Tag wird Kaffee und Kuchen zur Verfügung gestellt.

### Jetzt wie folgt anmelden:

Suchen Sie sich einen Standort und Termin aus. Anschließend wird um Anmeldung per Anruf oder E-Mail gebeten, um Ihnen einen garantierten Sitzplatz bieten zu können. Sollten Sie vorab Fragen haben, steht Ihnen der DRK Kreisverband Hamburg-Nordost gerne zur Verfügung. **Tel.:** 040 6570042

**E-Mail:** [veranstaltung@drk-hamburg-nordost.de](mailto:veranstaltung@drk-hamburg-nordost.de)

**www.drk-hamburg-nordost.de**

### Termine und Standorte:

Alle Veranstaltungen finden von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

**DRK Treffpunkt Sasel** Redder 2 b

1. Termin: 12.04.2023, 2. Termin: 03.05.2023

**DRK Treffpunkt Poppenbüttel** Schulbergredder 5

1. Termin: 25.04.2023, 2. Termin: 11.05.2023

## Unsere erste Wanderung 2023 am 19. Januar



Schmuddelwetter, niesig-diesig-regnerisch, sog. „Hamburger Wetter“ eben. Dennoch kamen 13 Mitglieder zusammen, ließen sich nicht abhalten, eine ca. 6 km lange Strecke zu bewältigen. Der Volksdorfer Rundweg wurde erkundet. Das erste Drittel führte uns von der Farmsener Landstraße bis zum U-Bahnhof Buckhorn. Wir gingen durch den Wald, überquerten mehrere Bäche, nutzten einen Trampelpfad zur Saselbek, und eine Holzbrücke führte uns über die Streekbek. Waldgebiet überall, fast mitten in der Stadt! Das Wetter schlug um, und wir hatten sogar – zumindest gefühlt – ein wenig Sonne. Auf jeden Fall blieb es trocken. Es lohnt sich, durch Hamburgs Naherholungsgebiete zu laufen, gerade durch diejenigen, die man noch nicht kennt! Das zweite Drittel nahmen wir uns im Februar vor. Dank für die Organisation geht an Herrn Held.

Ute Mielow-Weidmann